

**Niederschrift**  
über die 24. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am **Donnerstag, 24. Oktober 2019, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

4. November 2019  
1 von 7

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD  
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Johannes Gerken, Mitglied, SPD  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Heidemarie Reimann)  
Sabine Wurst, Mitglied, SPD  
Holger Römer, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Jürgen Blutte)  
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD  
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke  
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

**Schriftführung**

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Anja Deiß-Früst, Sozialamt  
Michael Basse, Sozialamt  
Joshua Reichel, Rödl&Partner GmbH  
Markus Röben, Rödl&Partner GmbH

**Tagesordnung:**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Gutachten zu Kosten der Unterkunft 2019                       | 101.18.1215 |
| 2. Jahresbericht Sozialamt vorstellen                            | 101.17.1454 |
| 3. Teilhabechancengesetz / Programm zum sozialen<br>Arbeitsmarkt | 101.18.1302 |
| 4. Arbeitsmarktprojekt „Sozialwirtschaft integriert“             | 101.18.1446 |

5. Gutachten zu Kosten der Unterkunft	101.18.1457	2 von 7
6. Bevölkerungsstruktur in der Stadt Kassel	101.18.1477	
7. Reinigungskosten Asylbewerberunterbringung	101.18.1478	
8. Asylbewerber in der Stadt Kassel	101.18.1479	
9. Neuregelung der Eingliederungshilfe	101.18.1481	
10. Arbeitsmarktdialog & Kommunale Arbeitsmarktstrategie	101.18.1491	

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 17. Oktober 2019 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzender Sprafke teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

#### 1. Gutachten zu Kosten der Unterkunft 2019

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2019

Bericht des Magistrats

- 101.18.1215 -

und

#### 5. Gutachten zu Kosten der Unterkunft

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1457 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Sprafke stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 5 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Wobei die Anfrage unter Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen wird.

#### 5. Gutachten zu Kosten der Unterkunft

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1457 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum wurde das Gutachten zur Berechnung der „Angemessenheitsgrenzen“ der Kosten der Unterkunft bisher noch nicht vorgelegt?
2. Wann erfolgte die Ausschreibung für die Erstellung des Gutachtens?

- 3 von 7
3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften wurden in den letzten 12 Monaten vom Jobcenter aufgefordert ihre Unterkunftskosten zu senken, weil diese oberhalb der bisherigen Angemessenheitsgrenze liegen?
  4. Wieviel Prozent der Bedarfsgemeinschaften wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und im ersten Halbjahr des Jahres 2019 aufgefordert ihre Unterkunftskosten zu senken?
  5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 einen Anteil der Unterkunftskosten aus dem Regelsatz zahlen müssen, weil er über der jeweils vom Jobcenter festgesetzten Angemessenheitsgrenze gelegen hat?
  6. Verlangt das Jobcenter vor Umzug in eine andere Wohnung innerhalb des Stadtgebiets die Vorlage des Wohnungsangebots, um die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu bestätigen?
  7. Ist es zutreffend, dass die Wohnungsbaugesellschaften inzwischen vor Einzug eine Zustimmung des Jobcenters verlangen?
  8. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde sie in den letzten 12 Monaten verweigert?
  9. Kann das Jobcenter eine Zustimmung/Ablehnung innerhalb von 24 Stunden garantieren, um die Bewerbung für eine mögliche Wohnung nicht zu gefährden?
  10. Welche Grenzwerte wendet das Jobcenter seit dem 1.9.2019 an und auf welcher rechtlichen Basis?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Auch beantwortet sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt  
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

#### **1. Gutachten zu Kosten der Unterkunft 2019**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2019  
Bericht des Magistrats  
- 101.18.1215-

#### **Beschluss**

Mit jeder turnusgemäßen Beauftragung des Gutachtens zu den Kosten der Unterkunft wird dieses nach Fertigstellung im Sozialausschuss vorgestellt. Das Gutachten wird als Anlage zum jeweiligen Tagesordnungspunkt im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Bürgermeisterin Friedrich führt in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Herrn Röben und Herrn Reichel, Rödl&Partner GmbH. Herr Röben und Herr Reichel berichten anhand einer PowerPoint Präsentation über das Gutachten zu Kosten der Unterkunft. Im Anschluss beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

4 von 7

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

## **2. Jahresbericht Sozialamt vorstellen**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014

Bericht des Magistrats

- 101.17.1454-

### **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich nach Erscheinen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport den Jahresbericht des Sozialamts zeitnah vorzustellen.

Der Jahresbericht 2018 des Sozialamtes wurde den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 übersandt. Bürgermeisterin Friedrich stellt den Bericht vor. Im Anschluss beantworten sie und Frau Deiß-Fürst, Leiterin Sozialamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

## **3. Teilhabechancengesetz / Programm zum sozialen Arbeitsmarkt**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2019

Bericht des Magistrats

- 101.18.1302 -

### **Beschluss**

Zum 1. Januar 2019 trat das sog. Teilhabechancengesetz in Kraft. Bedeutender Eckpfeiler des Gesetzes ist die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes als Unterstützung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

Wir bitten den Magistrat, unter Beteiligung des Jobcenters Stadt Kassel in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses über die Eckpfeiler des Programms und darüber zu berichten, wie das Gesetz in Kassel zur Anwendung kommt. Insbesondere ist hierbei auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Wer ist berechtigt, an dem Programm zu partizipieren? (Wie viele potenzielle Personen betrifft dies in Kassel?)

2. Wie erfolgt die konkrete Umsetzung des Programms im Jobcenter Kassel?
3. Welche Anforderungen werden an die teilnehmenden Arbeitnehmer\*innen gestellt?
4. Wie wird auf Seiten der Arbeitgeber für das Programm geworben?
5. Wie viele Arbeitsverträge konnten bisher bereits im Rahmen des Programms geschlossen werden?
6. Beabsichtigen die Stadt Kassel und/oder die städtischen Gesellschaften geförderte Arbeitsplätze im Rahmen des Programms zu schaffen? (Wenn ja, wo und in welchem Umfang? / Wenn nein, warum nicht?)
7. Gibt es im Rahmen des Programms in Kassel besondere Aktivitäten für die Wiedereingliederung von Frauen?
8. Wie bewertet der Magistrat insgesamt das Programm und seine Erfolgsaussichten in Bezug auf die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen?

5 von 7

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über das Teilhabechancengesetz. Dabei geht sie auf die aufgeführten Fragen ein und beantwortet diese. Im Anschluss beantwortet Bürgermeisterin Friedrich die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Arbeitsmarktprojekt „Sozialwirtschaft integriert“**

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1446 -

#### **Gemeinsame Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen haben sich im ersten Jahr für das Projekt interessiert und wie viele konnten aufgenommen werden?
2. Wie ist die Altersstruktur der Teilnehmenden?
3. Wie viel Prozent der Teilnehmerinnen haben ein, zwei, drei oder mehr Kinder?
4. Aus welchen Stadtteilen kommen die Teilnehmerinnen (bitte Prozentangaben)? Wie viel Prozent der Teilnehmerinnen kommen aus dem Landkreis? Aus welchen Kommunen kommen sie?
5. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Frauen (bitte Prozentangaben)?
6. Welche Kurse/Maßnahmen/Ausbildungen sind bereits im ersten Jahr gestartet? Wie viele Teilnehmerinnen wurden in den unterschiedlichen Angeboten registriert?
7. Was ist das neue, das Besondere an diesem Pilotprojekt?

8. Welche Hürden werden bei der Integration von Migrantinnen in Arbeit gesehen? 6 von 7
9. Was ist das vorrangige Ziel des Projektes?
10. Was soll am Ende der Laufzeit erreicht sein?
11. Welche Marketingmaßnahmen werden ergriffen, um das Projekt mit dem Teilnehmerkreis zu besetzen?
12. Wie hoch ist die Quote der Teilnehmerinnen, die das Projekt frühzeitig beenden und was sind die Gründe dafür?
13. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Teilnehmerinnen trotz häuslicher Belastungen (Kinderbetreuung etc.) an diesem Projekt teilnehmen können?

Stadtverordnete Wurst, SPD-Fraktion, begründet die Anfrage.  
Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt  
Vorsitzender Sprafke die gemeinsame Anfrage für erledigt.**

- 5. Gutachten zu Kosten der Unterkunft**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1457 -

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung aufgerufen.

- 6. Bevölkerungsstruktur in der Stadt Kassel**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.1477 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 7. Reinigungskosten Asylbewerberunterbringung**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.1478 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**8. Asylbewerber in der Stadt Kassel**

7 von 7

Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.1479 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**9. Neuregelung der Eingliederungshilfe**

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.1481 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**10. Arbeitsmarktdialog & Kommunale Arbeitsmarktstrategie**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1491 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 18:55 Uhr

Norbert Sprafke  
Vorsitzender

Cenk Yildiz  
Schriftführer

# Rödl & Partner

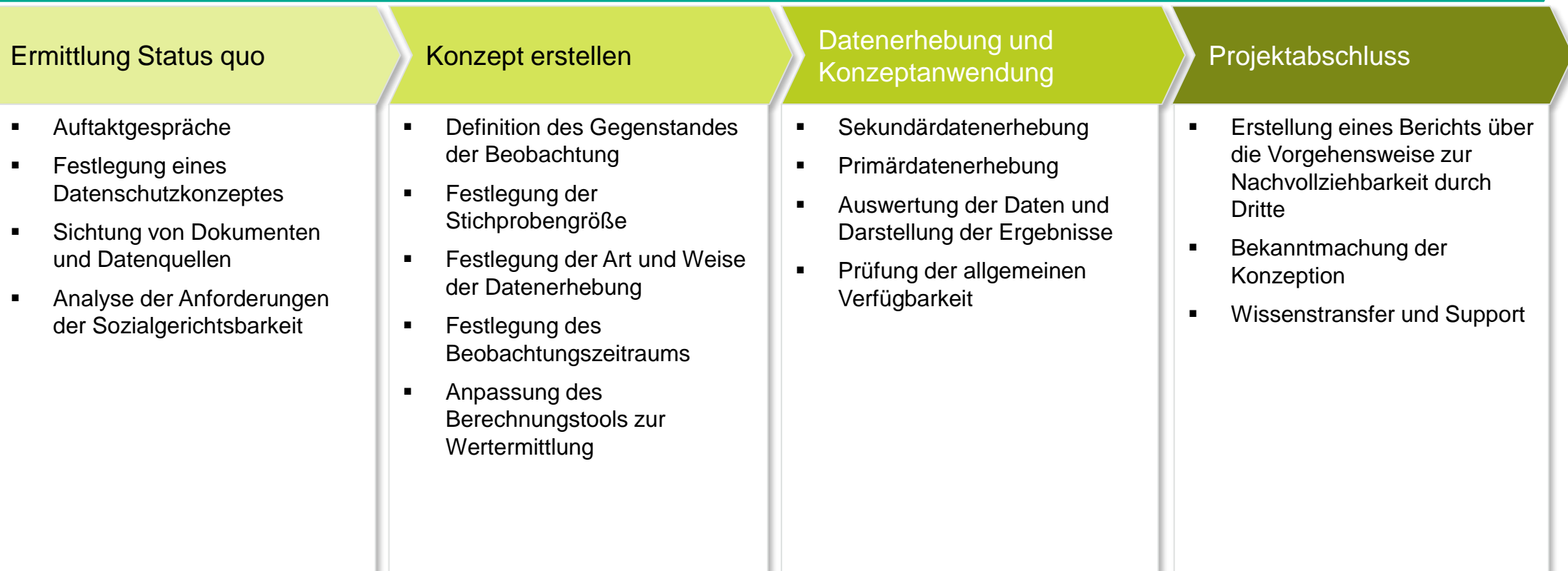
## ERSTELLUNG EINES GRUNDSICHERUNGSRELEVANTEN MIETSPIEGELS FÜR DIE STADT KASSEL

PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE IM AUSSCHUSS FÜR SOZIALES,  
GESUNDHEIT UND SPORT

Kassel, 24. Oktober 2019



## Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft für die Stadt Kassel



Projektmanagement und –kommunikation

Juni 2019

Juni 2019

Juli / August 2019

September / Oktober 2019

## FOLGENDE QUELLEN WURDEN FÜR DIE DATENERHEBUNG GENUTZT

	Zielsegment (10%)	Sozialdaten SGB	Wohngeld- daten	Vermieter- daten	Angebots- mieten	Gesamt
Stadt Kassel	7.330	11.530	1.556	14.245	1.943	29.274



Die Vorgaben des BSG zur Repräsentativität wurden sogar auf Ebene einzelner Erkenntnisquellen erreicht.

# DIE DATENAUSWERTUNG ERFOLGT NACH MATHEMATISCH-STATISTISCHEN GRUNDSÄTZEN IN FOLGENDEN TEILSCHRITTEN

Einlesen der Datensätze	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Automatisiertes Einlesen und Anonymisieren der Daten in das Berechnungstool</li></ul>
Plausibilisierung und Bereinigung aller Datensätze	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Automatisierter Dublettenabgleich</li><li>▪ Automatisierte Plausibilisierung der Datensätze (z.B. unplausibler qm-Preis)</li><li>▪ Filtern der Datensätze nach Wohnungsstandard (Ausstattungsgrenze)</li></ul>
Aufteilung der Datensätze	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Automatisierte Erstellung eines Datenblattes je Region und Wohnungsgröße</li></ul>
Eliminierung von extremen Ausreißern	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kappung von Extremwerten am oberen und unteren Rand (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 22.12.2010, Az. L 12 AS 5641/09)</li><li>▪ Verfahren: Streudiagramm / Interquartilsabstand (IQR)</li></ul>
Ermittlung der Spannoberwerte	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ermittlung des obersten Wertes der Mietpreisspanne je Region und Wohnungsgrößenklasse (BSG, Urteil vom 22.9.2009, Az. B 4 AS 18/09 R, Rn. 21) (93,5 %-Perzentilwert)</li></ul>
Prüfung der Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anteil der verfügbaren Angebotsmieten in %</li><li>▪ Prozentuale und mögliche Verteilung der unangemessen wohnenden Leistungsempfänger pro Region (Näherungsverfahren)</li></ul>

# DIE ERHOBENEN BESTANDSMIETEN VERTEILEN SICH WIE FOLGT AUF DIE WOHNUNGSGRÖßEN

Größe der Bedarfsgemeinschaften	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	jede w. Person
Wohnungsgröße	bis 50 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	87 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>
Stadt Kassel	4.294	3.985	5.344	1.296	2.088

# DIE AUSWERTUNG DER BESTANDSMIETEN ZEIGT FOLGENDES BILD FÜR DIE BRUTTOKALTMIETEN IN EUR

Größe der Bedarfsgemeinschaften	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	jede w. Person
Wohnungsgröße	bis 50 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	87 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>
Stadt Kassel	416,39	491,16	579,19	649,02	98,89



Das Ergebnis der maximalen Bruttokaltmiete errechnet sich als Produkt der Summe des Spannoberwerts der Nettokaltmiete pro m<sup>2</sup>, durchschnittlichen kalten Neben- und Betriebskosten pro m<sup>2</sup> sowie der maximal zulässigen Quadratmeteranzahl der einzelnen Bedarfsgemeinschaften (sog. Produkttheorie).

# DIE BERECHNUNG DER ANGEMESSENHEITSGRENZEN ERGIBT SICH AUS DEN FOLGENDEN FAKTOREN

Größe der BG	1 Person bis 50 m <sup>2</sup>			2 Personen 60 m <sup>2</sup>		
Wohnungsgröße						
Werte	Obergrenze Grundmiete	Ø kalte Betriebskosten	Ergebnis	Obergrenze Grundmiete	Ø kalte Betriebskosten	Ergebnis
Stadt Kassel	6,50	1,83	416,39	6,50	1,69	491,16

Die angegebenen Quadratmeterpreise sind in der Darstellung auf 2 Nachkommastellen gerundet, fließen jedoch ungerundet in die Berechnung ein. Abweichung im Ergebnis sind darin begründet.

# DIE BERECHNUNG DER ANGEMESSENHEITSGRENZEN ERGIBT SICH AUS DEN FOLGENDEN FAKTOREN

Größe der BG	3 Personen 75 m <sup>2</sup>			4 Personen 87 m <sup>2</sup>		
Wohnungsgröße						
Werte	Obergrenze Grundmiete	Ø kalte Betriebskosten	Ergebnis	Obergrenze Grundmiete	Ø kalte Betriebskosten	Ergebnis
Stadt Kassel	6,01	1,71	579,19	5,91	1,55	649,02

Die angegebenen Quadratmeterpreise sind in der Darstellung auf 2 Nachkommastellen gerundet, fließen jedoch ungerundet in die Berechnung ein. Abweichung im Ergebnis sind darin begründet.

# DIE BERECHNUNG DER ANGEMESSENHEITSGRENZEN ERGIBT SICH AUS DEN FOLGENDEN FAKTOREN

Größe der BG	Jede weitere Person 12 m <sup>2</sup>		
Wohnungsgröße			
Werte	Obergrenze Grundmiete	Ø kalte Betriebskosten	Ergebnis
Stadt Kassel	6,50	1,74	98,89

Die angegebenen Quadratmeterpreise sind in der Darstellung auf 2 Nachkommastellen gerundet, fließen jedoch ungerundet in die Berechnung ein. Abweichung im Ergebnis sind darin begründet.



# DER ANTEIL DER VERFÜGBAREN ANGEBOTSMIETEN STELLT SICH WIE FOLGT DAR

Größe der Bedarfsgemeinschaften	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	jede w. Person
Wohnungsgröße	bis 50 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	87 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>
Stadt Kassel	50%	35%	37%	24%	Auswertung mathematisch nicht sinnvoll



Zu den ermittelten Angemessenheitsgrenzen ist in allen Haushaltsgrößen eine Wohnungsangebot „verfügbar“.



Markus Röben

Senior Associate  
M.A. Sozialwissenschaft

T +49 911 9193 3531  
M +49 160 9515 1232  
[markus.roeben@roedl.com](mailto:markus.roeben@roedl.com)



Joshua Reichel

Consultant  
B.A. Soziologie

T +49 911 9193 3514  
M +49 171 6083 459  
[joshuakim.reichel@roedl.com](mailto:joshuakim.reichel@roedl.com)

**Anfrage der Kasseler Linke vom 16. September 2019**  
**Vorlage Nr. 101.18.1457**  
**Gutachten zu Kosten der Unterkunft**



**1. Frage:**

Warum wurde das Gutachten zur Berechnung der „Angemessenheitsgrenzen“ der Kosten der Unterkunft bisher noch nicht vorgelegt?

**Antwort:**

Bis 2017 wurde für die alle zwei Jahre erforderliche Neuberechnung der Mietobergrenzen ein verkürztes Angebotsverfahren zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes für die Ermittlung der Kosten der Unterkunft durchgeführt. Hierfür wurden fünf Firmen, die schlüssige Konzepte erstellen, jeweils im Januar des jeweiligen Jahres angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

So sollte auch im Januar 2019 verfahren werden. Die Abteilung „Zentrales Vergabemanagement“ teilte allerdings mit, dass aufgrund geänderter Vergaberichtlinien eine Ausschreibung und Veröffentlichung auf der rib-Plattform zu erfolgen habe. Dies führte zu einer Verzögerung bei der Auftragsvergabe, weil bis zum Abschluss der Ausschreibung aufgrund vorgegebener Fristen der Auftrag erst im April 2019 vergeben werden konnte.

**2. Frage:**

Wann erfolgte die Ausschreibung für die Erstellung des Gutachtens?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 1.

**3. Frage:**

Wie viele Bedarfsgemeinschaften wurden in den letzten 12 Monaten vom Jobcenter aufgefordert ihre Unterkunfts-kosten zu senken, weil diese oberhalb der bisherigen Angemessenheitsgrenze liegen?

**Antwort:**

Die Fälle, in denen Kunden aufgefordert werden ihre Unterkunfts-kosten zu senken, werden im Jobcenter Stadt Kassel statistisch nicht gesondert erfasst. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Allerdings kann anhand der Datenlage die gesamte Anzahl der Fälle dargestellt werden, deren Mietkosten oberhalb der angemessenen Grenzwerte liegen.

Demnach lebten im Januar 2019 insgesamt 1.287 Bedarfsgemeinschaften in Wohnungen deren Grundmiete inklusive kalter Betriebskosten über den aktuell geltenden Grenzwerten liegen. Diese Zahl beinhaltet nur Bedarfsgemeinschaften bis zu 5 Personen. Eine Auswertung für Personenhaushalte ab 6 Personen kann nicht getroffen werden.

In begründeten Fällen werden diese erhöhten Unterkunftskosten der Bedarfsgemeinschaften in voller Höhe vom Jobcenter Stadt Kassel übernommen, obwohl sie über dem Grenzwert liegen (z. B. bei Krankheit, Unwirtschaftlichkeit eines Umzuges etc.).

**4. Frage:**

Wieviel Prozent der Bedarfsgemeinschaften wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und im ersten Halbjahr des Jahres 2019 aufgefordert ihre Unterkunftskosten zu senken?

**Antwort:**

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Personen zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert wurden.

**5. Frage:**

Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und im ersten Halbjahr 2019 einen Anteil der Unterkunftskosten aus dem Regelsatz zahlen müssen, weil er über der jeweils vom Jobcenter festgelegten Angemessenheitsgrenze gelegen hat?

**Antwort:**

Auch hier kann nur die jeweilige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die oberhalb des jeweiligen Grenzwerts wohnen, dargestellt werden. Wie bereits zur Frage 3 ausgeführt, befinden sich unter den nachfolgenden Zahlen allerdings auch Bedarfsgemeinschaften deren Unterkunftskosten aus unterschiedlichen Gründen in voller Höhe übernommen werden, obwohl sie über dem Grenzwert liegen.

Die uns derzeit zur Verfügung stehenden Daten erlauben eine Auswertung ab dem Jahr 2014. Die Werte ab 2014 im Einzelnen:

<b>Stand Januar</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>1-PHH</b>	458	423	258	378	292	534
<b>2-PHH</b>	316	305	156	248	249	371
<b>3-PHH</b>	133	108	94	160	169	244
<b>4-PHH</b>	31	31	18	43	72	115
<b>5-PHH</b>	6	6	3	0	12	23
<b>Gesamt</b>	944	873	529	829	794	1.287

Für die Jahre 2017 – 2018 enthalten die genannten Zahlen auch die Bedarfsgemeinschaften, die als Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften leben. In Verbindung mit der Bundesfinanzierung der Unterkunftskosten und der rückwirkend ab 1/2017 gültigen Gebührensatzung werden für diesen Personenkreis die Höchstgrenzen in jedem Einzelfall überschritten.



**6. Frage:**

Verlangt das Jobcenter vor Umzug in eine andere Wohnung innerhalb des Stadtgebiets die Vorlage des Wohnungsangebotes, um die Übernahme der Kosten der Unterkunft zu bestätigen?

**Antwort:**

Bei Vermietungen von Wohnungsbaugesellschaften wird grundsätzlich ein mit den entsprechenden Werten (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten etc.) versehenes Miet- bzw. Wohnungsangebot in schriftlicher Form beim Jobcenter Stadt Kassel vorgelegt. In den Fällen, in denen die Vorlage eines solchen Wohnungsangebotes nicht möglich ist, ist grundsätzlich auch ein entsprechender Nachweis, der allerdings die wesentlichen Daten des in Rede stehenden Mietobjektes enthalten muss, ausreichend.

**7. Frage:**

Ist es zutreffend, dass die Wohnungsgesellschaften inzwischen vor Einzug eine Zustimmung des Jobcenters verlangen?

**Antwort:**

Es wird um Verständnis gebeten, dass diesseits keine Aussage zur möglichen Praxis einzelner oder mehrerer Wohnungsgesellschaften getroffen wird bzw. werden kann.

Hinsichtlich der Tatsache, dass die/der SGB II-Leistungsbezieher/in vor Abschluss eines neuen Mietvertrags grundsätzlich die Zusicherung des Jobcenters einholen muss, wird auf die Regelung des § 22 Abs. 4 S. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hingewiesen. Hier heißt es:

*„Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft soll die leistungsberechtigte Person die Zusicherung des für die neue Unterkunft örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen.“*

**8. Frage:**

Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde sie in den letzten 12 Monaten verweigert?

**Antwort:**

Diese Fälle werden im Jobcenter Stadt Kassel nicht gesondert erfasst.

**9. Frage:**

Kann das Jobcenter eine Zustimmung/Ablehnung innerhalb von 24 Stunden garantieren, um die Bewerbung für eine mögliche Wohnung nicht zu gefährden?

**Antwort:**

Die Mitarbeiter/innen des Jobcenter Stadt Kassel wissen in diesen Angelegenheiten um die Eilbedürftigkeit und sind daher um eine zeitnahe Bearbeitung/Erledigung bemüht. Eine „Garantie“, dass eine entsprechende Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden erfolgt, kann diesseits allerdings nicht gegeben werden.

**10. Frage:**

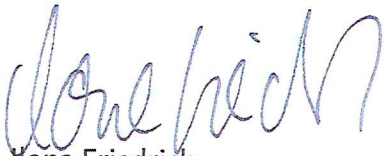
Welche Grenzwerte wendet das Jobcenter seit dem 01.09.2019 an und auf welcher rechtlichen Basis?

**Antwort:**

Das Jobcenter Stadt Kassel berücksichtigte die aus dem Gutachten „Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII in der Stadt Kassel – Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel – Methodenbericht“ vom 08.08.2017“ des Instituts für Wohnen und Umwelt vom 08.08.2017 resultierenden Grenzwerte.

Die Sachbearbeitungen im Jobcenter entscheiden seit sechs Monaten in der Erwartung höherer Grenzwerte bei Neuanmietungen und Mieterhöhungen im Einzelfall über die Angemessenheit der Unterkunftskosten.

Das Gutachten der Firma Rödl & Partner liegt mittlerweile vor und die Grenzwerte wurden rückwirkend zum 01.09.2019 festgesetzt.



Hona Friedrich  
Bürgermeisterin